

# Jahresbericht des Präsidenten 2015

## 1. Überblick

Bei den politischen Geschäften standen die geplante Finanzreform 18, der neue Richtplan sowie die Volksinitiative „Gerechte Aufteilung der Pflegefinanzierung“ im Mittelpunkt. Verbandsintern ging es nach der Genehmigung des Verbandsentwicklungsprojektes SPRING III darum, die an der GV gefassten Beschlüsse umzusetzen. Daneben lief auch in den Fachbereichen sehr viel. Ein Blick auf die Jahresrechnung verdeutlicht dies. Die ganze Verbandsarbeit fand erstmals ohne Beteiligung der Stadt Luzern statt, welche Ende 2014 aus dem Verband ausgetreten ist. 2015 gab es auch personelle Wechsel im Vorstand.

### Zwei neue Gesichter im Vorstand

An der GV 2015 in Willisau wurde anstelle des zurückgetretenen Peter Emmenegger (Gemeindeammann Romoos) Beat Bucheli neu in den Vorstand und als Vizepräsident gewählt. Bucheli ist Gemeindepräsident von Werthenstein und amtiert gleichzeitig als verbandsinterner Finanzchef. Peter Emmenegger gehörte dem Vorstand während fünf Jahren an.

Im Herbst trat der Willisauer Stadtschreiber Peter Kneubühler als Vertreter des Gemeindegemeinschaftenverbandes nach rund siebenjähriger Tätigkeit aus dem Vorstand aus. Als Nachfolger trat gegen Ende Jahr Matthias Kunz, Gemeindegemeinschaften von Hergiswil, die Vertretung der Gemeindegemeinschaften an. Er muss an der GV 2016 noch bestätigt werden.

### Umsetzung Verbandsentwicklungsprojekt SPRING III

Während 2014 die Arbeiten für das Verbandsentwicklungsprojekt SPRING III auf Hochtouren liefen, ging es 2015 einerseits darum, die Projekte für die GV 2015 zum Beschluss vorzubereiten und andererseits erste Umsetzungsschritte nach der GV in die Wege zu leiten. Das Projekt darf insgesamt als Erfolg gewertet werden, gelang es doch in relativ kurzer Zeit, mit einer breit abgestützten Projektgruppe unter der Leitung von alt Ständerat Dr. Franz Wicki verschiedene Pflöcke für die Zukunft des Verbandes einzuschlagen. So konnte als wohl wichtigstes Teilprojekt der Umgang mit „Minderheitsmeinungen“ innerhalb des Verbandes geregelt werden. Mit dem Modell „Starke Bereiche“ konnte für die fünf Fachbereiche ein Prozess definiert werden, der es künftig allen „Minderheiten“ erlaubt, dass ihre Haltung sowohl innerhalb des Verbandes als auch nach aussen adäquat gehört wird. Dieser Kritikpunkt war bekanntlich ein wichtiges Argument beim Austritt der Stadt Luzern aus dem Verband. Als zweiter wichtiger Punkt konnte das Verhältnis zu den regionalen Entwicklungsträgern geklärt und schliesslich auch beim Beitragswesen eine mehrheitsfähige Lösung erarbeitet werden. Diese sieht neu einen abgestuften Sockelbeitrag für alle Gemeinden und weiterhin einen Pro-Kopf-Beitrag vor. Dadurch sollen die grossen Gemeinden etwas entlastet und kleinere Gemeinden etwas mehr belastet werden. Die Delegierten sagten an der GV in Willisau denn auch ja zu den Vorschlägen, welche daher alle umgesetzt werden konnten.

### Absichtserklärung mit den regionalen Entwicklungsträgern (RET)

Als wichtiges Projekt im Rahmen von SPRING III konnte am 23. November 2015 in Ruswil mit den vier RET eine Absichtserklärung unterzeichnet werden. Darin konnten die Organisationen ihr gegenseitiges Verhältnis klären, und es wurde eine institutionelle Zusammenarbeit vereinbart. Verschiedene Gemeinden bekundeten immer wieder Mühe mit der Rollenteilung

der Organisationen. Diese Rollenteilung konnte nun für alle Seiten befriedigend geklärt werden.

### **Nachgebesserter Richtplan nimmt parlamentarische Hürde**

Regelrecht auf die Hinterbeine musste der VLG bei der Diskussion um den neuen Richtplan stehen, kam doch der erste Entwurf als technokratische Fehlgeburt daher, indem er die Gemeinden in fixe Kategorien einteilte. Damit wäre vor allem ländlichen Gemeinden eine weitere Entwicklung verwehrt resp. erschwert worden. Durch Interventionen des Verbandes auf allen Ebenen konnte am Schluss eine für alle akzeptable Lösung gefunden werden, und der neue Richtplan wurde vom Kantonsrat denn auch genehmigt. Letztlich zeigte der Prozess des Richtplanes auf, dass die Gemeinden - wenn sie vereint im Rahmen des Verbandes auftreten - durchaus etwas erreichen können und auch ernst genommen werden.

### **Startschuss für Finanzreform 18 erfolgt**

Im vergangenen Jahr erfolgte ebenfalls der Startschuss für das Mammutprojekt Finanzreform 18. Dabei sollen sämtliche öffentlichen Aufgaben untersucht und neu definiert werden, wer dafür zuständig ist und wer sie bezahlt. Die letzte Finanzreform stammt aus dem Jahre 2008. In der Zwischenzeit kam es aber zu einer massiven Aufgabenausweitung der öffentlichen Hand: bspw. durch die Pflegefinanzierung, die Spitalfinanzierung und das neue Kinder- und Erwachsenenschutzrecht. Zeit also, die Aufgabenverteilung neu anzuschauen und gegebenenfalls neu zu ordnen. Im Rahmen der Finanzreform 18 soll auch der Kostenteiler im Volksschulwesen endlich auf 50:50 angepasst und dabei auch das AKV-Prinzip (Aufgabe-Kompetenz-Verantwortung) konsequent beachtet werden.

### **Erfolge für Gemeinderatsmitglieder bei den Kantonsratswahlen**

Im Frühling fanden die Kantonsrats- und Regierungsratswahlen statt. Wieder schafften verschiedene Gemeinderatsmitglieder neu den Sprung ins Kantonsparlament. Im Frühjahr waren es 27 Kantonsratsmitglieder, welche ein Gemeinderatsmandat innehatten. Das sind etwa gleich viel wie in der letzten Legislatur, und es handelt sich damit wohl um die grösste Interessengruppe innerhalb des Kantonsrates. Mit Paul Winiker (SVP) schaffte es ebenfalls ein Gemeinderatsmitglied neu in den Regierungsrat. Winiker war Krienser Gemeindepräsident und löste die zurücktretende Yvonne Schärli (SP) ab, welche vor ihrer Wahl in den Regierungsrat übrigens ebenfalls Gemeinderätin war (Ebikon). Im gegenwärtigen Regierungsrat haben also vier der fünf Regierungsräte eine Vergangenheit als Gemeinderat.

Der Vorstand traf sich im vergangenen Jahr zu elf ordentlichen Sitzungen. Die fünf Fachbereiche kamen durchschnittlich zu je sechs bis acht Sitzungen zusammen und behandelten wiederum viele anstehende Geschäfte. So wurden Stellungnahmen zu insgesamt 13 grösseren Vernehmlassungen erarbeitet. In verschiedenen Arbeitsgruppen wirkten indessen eine Rekordzahl von Personen mit, und auch sonst gab es sehr viel zu tun. 2015 war in Bezug auf den Arbeitsaufwand ein absolutes Rekordjahr, denn es wurden noch nie so viel Spesen an Arbeitsgruppenmitglieder ausbezahlt sowie Projekte unterstützt. Dass darunter auch das finanzielle Jahresergebnis des Verbandes litt, mag daher nicht erstaunen.

## 2. Aus den Fachbereichen

Nachfolgend erfolgt ein kleiner Überblick über die wichtigsten Geschäfte aus den fünf Fachbereichen, welche im letzten Jahr aktuell waren. In der Regel werden alle Geschäfte des VLG einem Fachbereich zugewiesen, der daraus ein Vorstandsgeschäft vorbereitet oder im Rahmen seiner Kompetenzen selber entscheidet. Einige wenige Dossiers werden direkt durch den Vorstand geführt. Die Fachbereiche Gesundheit und Soziales sowie Bildung führen regelmässig eigene Regionalkonferenzen durch, wo sich die einzelnen Ressortverantwortlichen aus den Gemeinden treffen und austauschen können. Weitere Regionalkonferenzen sind auch für die anderen Fachbereiche in Planung.

### 2.1 Bereich Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr (Bereich BUWD)

Im Bereich stand nebst dem neuen Richtplan (vgl. Ziff. 1) vor allem der Planungsbericht neue Regionalpolitik sowie die Informationsveranstaltungen für BUWD-Themen im Vordergrund.

#### Umstrittener Planungsbericht neue Regionalpolitik

Die Vernehmlassung zum Planungsbericht zur neuen Regionalpolitik zeigte tiefe Differenzen zwischen den einzelnen Regionen im Kanton, aber auch über die Ansichten, was der Begriff Regionalpolitik bedeutet. Der Bericht, der eine finanzielle und eine regionalpolitische Ebene aufweist, war für den Verband eine Herausforderung, gab es doch auf der finanziellen Seite Gewinner und Verlierer. Hier zeigte sich bereits ein erstes Mal der positive Effekt der Rollen- teilung zwischen VLG und RET. Der VLG konnte sich dadurch bei seiner Stellungnahme weitestgehend auf die strategische Frage beschränken, was der Begriff Regionalpolitik für ihn bedeutet. Die finanzielle Seite konnte durch die betroffenen RET besser und sachgerechter beantwortet werden. Der Planungsbericht kommt 2016 ins Kantonsparlament.

#### Erfolgreiche Informationsveranstaltungen

Im Dezember führte der Bereich zusammen mit den kantonalen Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement erstmals Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen durch. Die grosse Teilnehmerzahl an beiden Veranstaltungen zeigte, dass in den Gemeinden ein Bedürfnis nach Informationen vorhanden ist. Die Leitung des Departements informierte dabei über wichtige Geschäfte, welche auf der politischen Agenda stehen: bspw. das neue Gewässergesetz, die Umsetzung des neuen Richtplans sowie die Umsetzung der geplanten Mehrwertabgabe. Es zeigte sich einmal mehr, dass der unmittelbare Austausch zwischen Gemeinderatsmitgliedern und Vertretern des Departements sehr wertvoll sind und viele Fragen oftmals vorab geklärt werden können.

### 2.2 Bereich Bildung und Kultur (Bereich BKD)

Einmal mehr beschäftigten den Bereich Nachwirkungen aus der Finanzreform 08, wo verschiedene Aufgaben vom Kanton auf die Gemeinden verschoben wurden. Das Projekt Schuladministrationssoftware entpuppte sich immer mehr zu einem Finanzgeschäft, weshalb sich vor allem der Bereich Finanzen dieses Themas annahm. Daneben pflegte der Bereich einen regelmässigen Austausch mit dem Leiter der Dienststelle Volksschulbildung, Dr. Charles Vincent. Hier zeigte sich der Wert für den Verband, frühzeitig mit Informationen aus erster Hand bedient zu werden.

### **Schulimpfungen/Schulzahnpflege**

Beim Vollzug der Schulimpfungen kam es zu verschiedenen Widerständen seitens der Schulärzte. Die Gemeinden bekamen immer mehr Schwierigkeiten, Schulärzte zu finden, welche die Schulimpfungen durchführten. Dabei geht um den Aufwand einerseits und um die aus Sicht der Schulärzte magere Entschädigung bei den Taxpunkten andererseits.

Die meisten Gemeinden unterzeichneten indessen die neue Leistungsvereinbarung mit dem Verband Luzerner Schulzahnpflege. Darin ist vor allem die Schulzahnprophylaxe geregelt. Die Gemeinden werden von operativen Aufgaben entlastet und bezahlen dafür einen fixen Betrag pro Lernenden. Die Gemeinden sind gesetzlich zur Schulzahnprophylaxe verpflichtet.

### **Teilrevision des Volksschulbildungsgesetzes**

Der Bereich beschäftigte sich intensiv mit den geplanten Änderungen des Volksschulbildungsgesetzes. Umstrittener Punkt dabei war die sprachliche Frühförderung. Der Verband sprach sich für eine pragmatische Lösung aus, denn er wollte verhindern, dass die Frühförderung zu einem obligatorischen Angebot im Volksschulbereich wird, was wieder einen Kostenschub nach sich ziehen würde. Die Gemeinden sind weiterhin dafür zuständig und haben dabei ein gewisses Ermessen in der Umsetzung. Weitere Änderungen betrafen unumstrittene Teile, wie die detaillierte Regelung des Schuleintrittsalters.

## **2.3 Bereich Finanzen (Bereich FD)**

Wie bereits im vergangenen Jahr beschäftigte sich der Bereich mit dem Projekt „stark.lu“, welches wiederum einige grosse Hürden nahm. Ebenfalls war die neue Schuladministrationssoftware ein Thema - zusammen mit dem Bereich Bildung.

### **Durchbruch bei der neuen Schuladministrationssoftware**

Nach schwierigen Verhandlungen mit dem Kanton und einer erneuten Ausschreibung des Supportes konnte im Projekt nochmals eine massive Kostenersparnis erzielt werden. Hier zeigte sich einmal mehr der Wert einer professionellen Begleitung des VLG, denn so kann er auf Augenhöhe mit den kantonalen Fachstellen verhandeln. Nachdem das Projekt mit den ungefähren Kosten aufgegleist war, führten die Bereiche Finanzen und Bildung eine Umfrage unter allen Gemeinden sowie eine gut besuchte Informationsveranstaltung durch. Die Umfrage ergab eine sehr grosse Zustimmung zum Projekt und auch zur Kostenaufteilung. Daraufhin konnten die Vorbereitungen für eine Botschaft an den Kantonsrat beginnen. Ende Jahr war allerdings die Mitwirkung der Stadt Luzern noch offen. Diese ist aber für das Gelingen des ganzen Projektes entscheidend. Das Geschäft wird 2016 im Kantonsrat beraten.

### **Projekt „stark.lu“ nimmt weitere Hürden**

Im Verlaufe des vergangenen Jahres nahm auch das Projekt „stark.lu“ weitere wichtige Hürden. Eine Vernehmlassung zur geplanten Verordnung zeigte bei den Gemeinden nach anfänglicher Zustimmung plötzlich eine unerwartete Skepsis, wurde doch die Vernehmlassung zum Gesetz weitestgehend positiv beantwortet. Hier bewahrheitet sich wohl einmal mehr der berühmte Satz „Der Teufel liegt im Detail.“. Dabei entpuppte sich die Frage, ob flächendeckend mit Globalbudgets gearbeitet werden soll, als eigentliches Pièce de résistance. Auch hier wird die Botschaft im Verlaufe des Jahres 2016 im Kantonsrat diskutiert.

Verbandsintern wird das Projekt nach der Genehmigung durch den Kantonsrat zu einer Änderung/Ergänzung des Leitfadens für die Erarbeitung von Gemeindeordnungen führen. Eine

diesbezügliche Projektorganisation ist vorbereitet und wird je nach Ausgang der Beratung im Kantonsrat dann seine Arbeit aufnehmen.

### **Wirbel um Steuereinschätzung für Gemeindeangestellte**

Eine einseitige Mitteilung der kantonalen Steuerverwaltung, das Gemeindepersonal und somit auch die Gemeinderäte zentral zu veranlagern, rief bei vielen Gemeinden grossen Unwillen hervor. Es machte den Anschein, der Kanton wolle die Gemeinden bevormunden resp. diese würden ihre eigenen Angestellten und Gemeinderäte nicht richtig veranlagern. In einem Gespräch zwischen einer VLG-Delegation (Bereich Finanzen) und der Dienststelle Steuern konnte eine Klärung herbeigeführt werden. Der VLG sah das Anliegen, und es entspricht modernen Corporate-Governance-Richtlinien. Die Kommunikation konnte in der Folge aber verbessert werden und die Dienststelle weiss nun, dass sie bei ähnlich gelagerten Anliegen im Bereich Finanzen einen kompetenten Ansprechpartner hat, der vorher begrüsst werden sollte. Als Sofortmassnahme wird der Verband der Luzerner Steuerfachleute seither im Beobachterstatus in den Bereich Finanzen eingeladen. So ist ein optimaler Informationsaustausch gewährleistet.

### **Unbestrittene Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich**

In ruhigen Bahnen verlief das Projekt zu einer Revision des Gesetzes über den Finanzausgleich. Trotz schwieriger Ausgangslage wurde im Rahmen des Wirkungsberichts eine Lösung gefunden, hinter der die grosse Mehrheit der Gemeinden stehen kann. Im Berichtsjahr wurde die Vernehmlassung durchgeführt und die Botschaft in der Projektgruppe bereinigt. Sie wird demnächst von der Regierung zuhanden des Kantonsrats verabschiedet.

## **2.4 Bereich Gesundheit und Soziales (Bereich G+S)**

Auch im vergangenen Jahr gab es auf der Dauerbaustelle Pflegefinanzierung viel zu tun. So konnte das Luzerner Volk im Herbst über eine Umverteilung der Kosten bei der Pflegefinanzierung zwischen Kanton und Gemeinden entscheiden. Der Bereich hatte ebenfalls im Rahmen der Vernehmlassungen zu den beiden wichtigen Verordnungen des Sozialhilfegesetzes und des Asylgesetzes Stellung zu nehmen. Ebenfalls nahm die Veränderung der Lage im Asylbereich viel Arbeit des Bereichs in Anspruch. Schliesslich gelangte die Diskussion um die privaten Spitex-Anbieter immer mehr in den Fokus der Öffentlichkeit.

### **Asylgesetzgebung unter Druck**

Die Verordnung zum revidierten Asylgesetz stand ganz im Zeichen der angespannten Situation im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Der Bereich beschäftigte sich intensiv mit den vorgeschlagenen Regelungen, insbesondere den Ersatzabgaben, wenn eine Gemeinde keine Asylbewerber oder Flüchtlinge beherbergt. Dabei zeigte sich, dass die Gesetzgebung kaum mit den sich rasch ändernden Realitäten Schritt halten kann. Um hier rascher handeln zu können, hat der Kanton eine ständige Taskforce ins Leben gerufen, in welcher auch der VLG vertreten ist.

### **Dauerbaustelle Pflegefinanzierung**

Die von der SVP lancierte Initiative „Für eine gerechte Aufteilung der Pflegefinanzierung“ konnte im November 2015 bei der Luzerner Bevölkerung nicht punkten. Sie hätte für die Gemeinden eine massive Entlastung von Kosten gebracht. Der Verband sprach sich aber trotz dieses verlockenden Geschenks gegen die Initiative aus, denn sie hätte keine kosten-

dämpfende Wirkung gehabt, und die Mitsprache des Kantons wäre wohl massiv verstärkt worden. Der Kanton wird aber nun sofort mit einer Gesetzesanpassung in der Pflegefinanzierung auf der Grundlage von zwei Vernehmlassungsrunden bei den Gemeinden kommen.

### **Private Spitex immer häufiger auf dem Markt**

Die Arbeitsgruppe Spitex des Bereichs hatte im vergangenen Jahr alle Hände voll zu tun, galt es doch die verschiedenen privaten Anbieter durch die BDO AG - zumindest im finanziellen Bereich - überprüfen zu lassen, damit den Gemeinden eine entsprechende Empfehlung zur Restfinanzierung abgegeben werden kann. Das Dokument hat zwar nur empfehlenden Charakter, bildet aber faktisch doch eine wichtige Stütze beim Umgang mit privaten Anbietern von Spitex-Leistungen. Mehr denn je stellen sich für die Gemeinden in Zukunft grundsätzliche Fragen zum Umgang mit privaten Spitex-Organisationen.

### **Neues Handbuch Luzerner Sozialhilfe**

Ebenfalls konnte unter Mithilfe des Bereichs die Verordnung des Sozialhilfegesetzes mitgeprägt werden, um danach das dazu notwendige neue Handbuch der Luzerner Sozialhilfe herauszugeben. Diesem für alle Sozialvorstehenden und Sozialämter unverzichtbare Werk kommt eine sehr hohe Bedeutung zu. Erstmals wurde letztes Jahr auch ein Seminar zur Finanzierung unseres Sozialhilfesystems durchgeführt. Unter der Leitung von Vorstandsmitglied Armin Hartmann konnten die Teilnehmenden des Seminars die komplexen Zusammenhänge der Geldströme zwischen Kanton und Gemeinden erkennen.

## **2.5 Bereich Justiz und Sicherheit (Bereich JSD)**

Wie im vorherigen Jahr stand vor allem das Neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht im Mittelpunkt. Als Bereich, der keine Kernaufgabe der Gemeinden zu betreuen hat, wird er in der Regel mit dem kleinsten Aufgabenportefeuille konfrontiert.

### **Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht**

Hier ging es darum, die bei der Umfrage unter allen Gemeinden gewonnenen Erkenntnisse in die geplante Gesetzesanpassung des Erwachsenenschutzrechtes hineinzupflanzen. Es wurde einmal mehr klar, dass die Erwachsenenschutzbehörden grundsätzlich gut funktionieren und auch die Zusammenarbeit mit den Gemeinden funktioniert. Da es um eine grosse Umstellung eines Systems geht, sind da und dort Justierungen unumgänglich.

Der Bereich hat sich zudem an den Vernehmlassungen des Justiz- und Sicherheitsdepartements beteiligt. Dabei ging es um eine Änderung im Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz sowie beim Bürgerrechtsgesetz. Auch dort ist der VLG in einer Arbeitsgruppe beteiligt.

## **2.6 Arbeitsgruppe Prozesse und Informatik (FAPI)**

An dieser Stelle sei auf den speziellen Bericht der FAPI in der Beilage verwiesen. Es zeigte sich auch im vergangenen Jahr, wie wichtig dieses „Kompetenzzentrum“ für die Luzerner Gemeinden ist, wollen sie bei der Weiterentwicklung im Bereich der öffentlichen IT-Informatik massgeblich mitreden. Bei mehreren Projekten konnte sich die Fachgruppe kompetent und auf Augenhöhe mit dem Kanton in die Verhandlungen einbringen.

### **3. Kommunikation**

An zwei ordentlichen Gesprächsforen mit dem Regierungsrat konnten wiederum wichtige Themen direkt beim Regierungsrat deponiert werden. Im Rahmen von einzelnen Kantonsratsgeschäften kam es zudem zu verschiedenen Kontakten zwischen Bereichsleitenden oder der Geschäftsstelle mit einzelnen Kommissionen des Kantonsrats. Ebenfalls wurden unzählige Kontakte zu den Departementen und Dienststellen des Kantons im Rahmen der Bereichsarbeit gepflegt. Dabei zeigte sich, dass der Austritt der Stadt Luzern die Arbeit nicht einfacher macht. Von vielen Geschäften ist die Stadt Luzern stark betroffen, und der Kanton kommt dann trotzdem nicht umhin, die Stadt Luzern trotzdem in Projektgruppen zu begrüßen. Das macht die Verbandsarbeit und die Kommunikation nicht einfacher. Dies zeigt auf, dass es gut wäre, wenn sich die Stadt Luzern entschliessen könnte, dem VLG wieder beizutreten.

Die Gazette und der Newsletter erfreuen sich jeweils eines grossen Zuspruchs. Stets werden dabei auch alle Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte der kommunalen Parlamente in Luzern, Kriens, Horw und Emmen mit den Publikationen bedient. Es wird immer wieder festgestellt, wie wichtig die verbandsinterne Kommunikation ist.

Es darf festgestellt werden, dass der VLG im politischen Betrieb des Kantons Luzern eine starke Stimme hat. Regierung und Parlament beachten die Stellungnahmen des VLG. Die Kunst ist trotz der unterschiedlichen Interessenlagen der Mitgliedergemeinden den gemeinsamen Nenner zu finden. Manchmal ist dies gelungen, manchmal auch nicht. Denn auch hier gilt das Sprichwort „Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann.“.

### **4. Vernehmlassungen**

Der VLG wurde im vergangenen Jahr zu insgesamt 13 Stellungnahmen eingeladen und arbeitete in der Folge entsprechende Antworten aus. Mit dabei waren wiederum Anhörungen oder einige sog. Untervernehmlassungen zuhanden des Regierungsrates. Der Verband war wie immer bemüht, seine Stellungnahmen den Gemeinden möglichst rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Wiederum konnte er dadurch beim Kanton mehrmals Fristverlängerung erreichen. Leider sind die politischen Abläufe oft so, dass solche Geschäfte kaum Rücksicht auf kommunale Fahrpläne nehmen. Diese Tatsache stellt besonders Gemeinden mit Exekutiven im Milizamt vor zunehmende Probleme. Der VLG versucht hier, das Optimum zu erreichen, kann aber nicht immer allen Wünschen gerecht werden.

### **5. Projekte auf Stufe Vorstand, ständige Vertretungen**

Gewisse Projekte sind direkt beim Vorstand angesiedelt. So vertraten Verbandspräsident Hans Luternauer und weitere Vorstandsmitglieder den VLG auch im vergangenen Jahr in verschiedenen Steuerungsgremien von Projekten zwischen Kanton und VLG. Als ständiger Vertreter amtiert der Verbandspräsident im Stiftungsrat der Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern. Ebenfalls ist der VLG im Verbundrat öffentlicher Verkehr (VVL) mit Vorstandsmitglied Armin Hartmann (Schlierbach) sowie Willi Bucher (Wolhusen) und Matthias Senn (Kriens) vertreten. Ebenfalls eine starke Gemeindevertretung besteht im Verband für institutionelle Sozialhilfe (ZisG) und in der Kommission für die Umsetzung des Gesetzes für soziale Einrichtungen (KOSEG).

## 6. Politkontakte

Auch 2015 fanden zwei Gesprächsforen zwischen dem Regierungsrat und dem Vorstand des VLG statt. Der VLG schätzt den unkomplizierten Zugang zum Regierungsrat sehr. Aufgrund des Verbandsentwicklungsprojektes SPRING III sowie den Kantonsratswahlen wurde auf eine Zusammenkunft mit allen Kantonsratsmitgliedern mit Gemeinderatsmandat verzichtet. Diese Zusammenkunft soll aber wieder regelmässig durchgeführt werden. Im Rahmen von Kantonsratsgeschäften kam es ausserdem zu verschiedenen Kontakten zwischen Bereichsleitenden oder der Geschäftsstelle mit einzelnen Kommissionen und Ratsmitgliedern.

## 7. Dank

Abschliessend bedanke ich mich bei meiner Vorstandskollegin und meinen Vorstandskollegen, den Leitenden der fünf Bereiche, der Fachgruppe Informatik und Prozesse, den Vertretungen in den Delegationen sowie den vielen Gemeindevertreterinnen und -vertretern für ihre grosse Arbeit, die sie letztes Jahr in zahlreichen Projekt- und Arbeitsgruppen geleistet haben. Ein grosser Dank geht ebenfalls an alle Gemeinden für ihre fristgerechte Begleichung der Jahresbeiträge sowie für das aktive Mitwirken bei Stellungnahmen und Vernehmlassungen und damit auch für das Interesse, welches sie für die Arbeit des VLG entgegenbringen. Im Weiteren bedanke ich mich beim ganzen Team unserer Geschäftsstelle unter der Leitung unseres Geschäftsführers Ludwig Peyer. Sie leistete wiederum umfangreiche und hervorragende Arbeit.

Reiden, im März 2016

*Hans Luternauer, Präsident*